Segelanweisungen

1 Regeln

- Die Wettfahrten werden nach den aktuellen Regeln des Chiemsee Classic Cup, diesen Segelanweisungen und den Regeln gesegelt, wie sie in der Definition Regeln der WR der ISAF stehen.
- Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, der Ausschreibung und den Segelanweisungen der deutsche Text, sonst der englische Text maßgebend.

2 Mitteilungen für Teilnehmer

- Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich im Eingangsbereich des Clubhauses.

3 Änderung der Segelanweisungen

- Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor der Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 Signale an Land

- Signale an Land werden am Startschiff gesetzt.
- Wird Flagge Y an Land gesetzt oder blinken die amtlichen Starkwind-Warnleuchten, so gilt WR 40 auf dem Wasser uneingeschränkt. Dies ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.

5 Zeitplan der Wettfahrt

- Datum und Zeitplan der Wettfahrt siehe Ausschreibung.

6 Klassenflagge

Die Klassenflagge ist:

Flagge	Klasse
Flagge rot	Yardstick

6 Bahnen

- Der Kursplan (Anlage) zeigt die Bahn einschließlich der Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind:
  Boje 1: Backbord
  Boje 2: Steuerbord
  Boje 3: Backbord
  Boje 4: Backbord
  Boje 5: Backbord

7 Bahnmarken

- Die Bahnmarken sind rote Plastikbojen.

8 Gebiete, die Hindernisse sind

- Für die mit Tonnen gesperrten Wasserflächen (siehe Karte an der Tafel für Bekanntmachungen) gilt ein Befahrensverbot. Nichtbeachtung ist ein Protestgrund.

9 Start

- Die Startlinie wird gebildet durch eine Peillatte auf dem Startschiff in gelber Farbe und einer roten Tonne mit roter Flagge.
- Boote, die später als 20 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden als DNC oder DNS gewertet. Dies ändert WR 28.1 und A4.
- In der Zeit zwischen dem Ankündigungs- und dem Startsignal dürfen nur Am Wind-Segel (Groß, Fock, Genua) gesetzt sein. Diese Einschränkung gilt auch für Ausleger.

9 Ziel

- Die Ziellinie wird gebildet durch eine Peillatte mit gelber Farbe auf dem Zielschiff und einer weiß-schwarze Tonne mit einer roten Flagge.

10 Strafsystem

- Es gilt Anhang P.
- WR 44.1 ist so geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 Zeitlimit

Die Wettfahrt wird um 17.00 Uhr beendet.

12 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielschiff der Wettfahrtleitung mitteilen.
- Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach dem Einlauf des letzten Bootes im Ziel bzw. nach dem Ende der Wettfahrt.
- Bekanntmachungen von Protesten durch die Wettfahrtleitung oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

Segelanweisungen

- Nicht später als 30 Minuten nach Ende der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum im 1. Stock des Clubhauses abgehalten und beginnen zum bekanntgemachten Zitpunkt.
- Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- Verstöße gegen folgende Nummern der Segelanweisungen: 16, 17, 18,19, und 20 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot. Dies ändert WR 60.1.
- Strafen für entsprechende Verstöße oder für Verstöße gegen eine Klassenregel oder eine Regel von Teil 4 der WR können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet. Dies ergänzt WR 64.1.
- Einsprüche, die sich gegen die Vergabe einer Yardstick-Zahl abweichend von der Yardstick-Liste des Yardstick-Ausschusses richten, werden nicht verhandelt.
- Einsprüche, die sich gegen ein Boot, seine Ausrüstung oder seine Segelführung richten, werden nur insoweit verhandelt, wie diese Größen von den Angaben in der Yardstick-Liste abweichen.

13 Wertung

- Siehe Ausschreibung.

14 Sicherheitsbestimmungen

- Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe WR 4 “Teilnahme an der Wettfahrt“. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

  Ein Boot das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung oder das Wettfahrtbüro darüber informieren. (Tel. Nr.: 08051-2559 oder 0176 / 10218883).

15 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

- Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Angaben in der Chiemsee-Yardstickliste bzw. der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

16 Funktionsboote

- Funktionsboote sind wie folgt durch Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:
  Boote der WL: RC, Schiedsrichterboote: JURY oder J, Sicherungsboote: S, Presseboote: P, Vermesser: M.

17 Begleitboote

- Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen die vom Ausrichter ausgegebene Kennzeichnung am Boot anbringen und schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen ab dem Zeitpunkt des Vorbereitungssignals einen Abstand von 150 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrt-leitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert hat.

  Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zum Protest gegen das/die der betreute/n Boot/e führen.

18 Funkverkehr und Telefon

- Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

19 Abfall

- Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

20 Versicherung

- Siehe Ausschreibung

21 Preise

- Siehe Ausschreibung

Segelanweisungen

Signalliste

Optisch		Akustisch	Bedeutung
Y		↑ •	Regel 40.1 Persönliche Auftriebsmittel sind zu tragen
oder örtliche Starkwindwarnung			Persönliche Auftriebsmittel sind zu tragen
L		↑ •	An Land: Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen
AP		↑ • • ↓ •	Regel 27.3 Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben Mit Zahlenwimpel - um Zahl der Stunden verschoben 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (- 6 min)
N		↑ • • • ↓ •	Regel 32.1 Wettfahrten sind abgebrochen, Rückkehr zum Startgebiet 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
H		mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A		mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
P		↑ • ↓ ▬	Regel 26 Vorbereitungssignal (- 4 min) Streichen von P ist 1-Minutensignal (- 1 min)
I		↑ • ↓ ▬	Regel 26 Vorbereitungssignal (- 4 min) und Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (- 1 min)
Schwarz		↑ • ↓ ▬	Regel 26 Vorbereitungssignal (- 4 min) und Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (- 1 min)
X		↑ •	Regel 29.1 Einzelrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1 bzw. 30.2
1.Hilfs-stander		↑ • • ↓ •	Regel 29.2 Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
S		↑ • •	Regel 32.2 Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Flagge, Bei einem Tor: Ziel zwischen den Torbahnmarken
C		• • • • •	Regel 33 Änderung der Richtung und/oder der Länge des nächsten Bahnschenkels
+ bzw. -		mit Flagge C	Der nächste Bahnschenkel ist verlängert (+) bzw. verkürzt (-)
Rot bzw. Grün	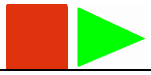	mit Flagge C	Der nächste Bahnschenkel ist nach links (rot) bzw. rechts (grün) verändert
M		• • • • •	Regel 34 Bahnmarkenersatz
Blau			Das Zielschiff ist auf Position
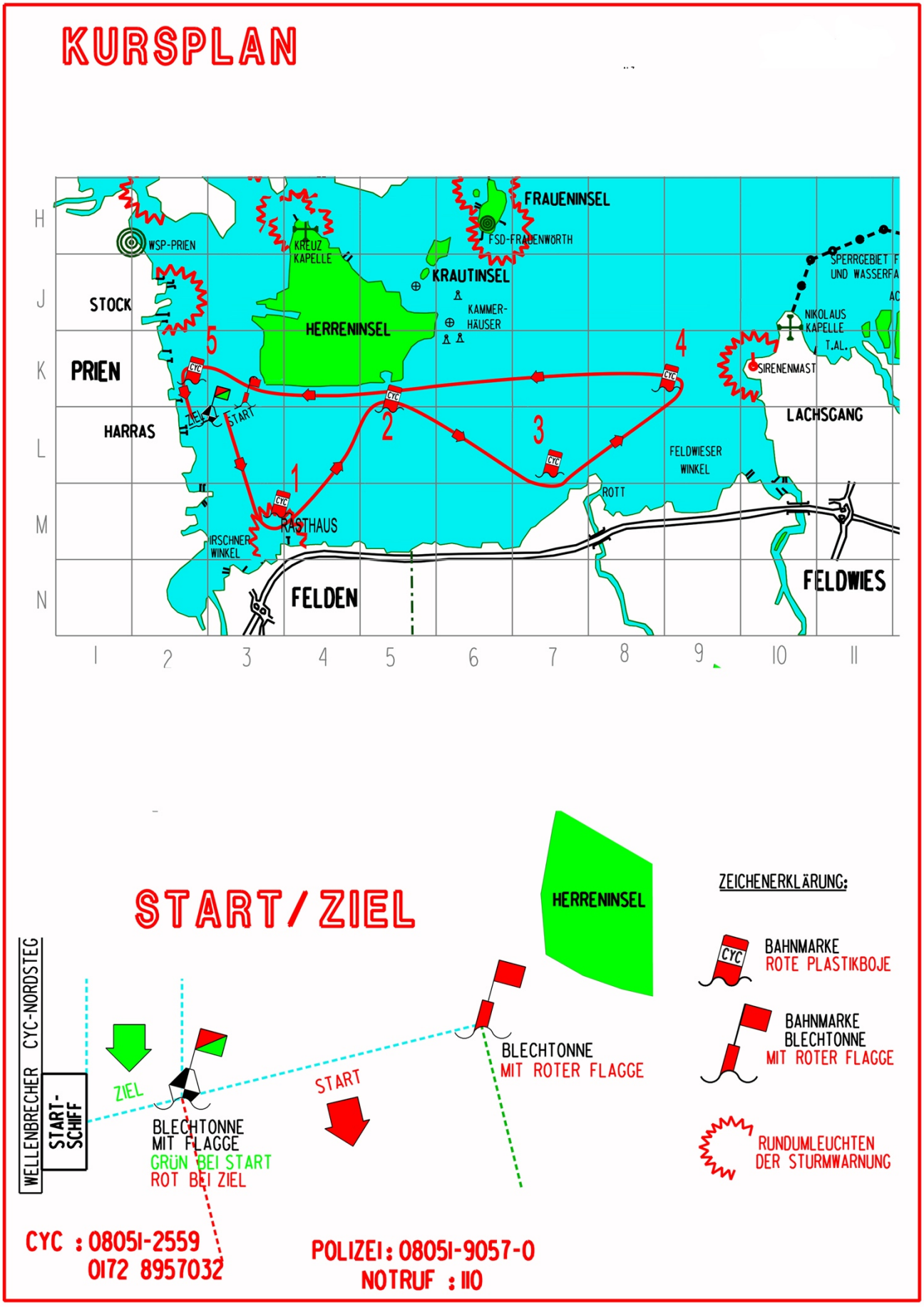
Segelanweisungen